

Autor	Beitrag
Hoordak 06.02.2014 16:03	<p>Hallo Zusammen,</p> <p>hat schon jemand Erfahrung mit der Rechtsform Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbB) gemacht?</p> <p>Im konkreten Fall handelt es sich um zwei Rechtsanwälte die eine mbB gründen. Muss hier eine Gewerbeanmeldung erfolgen und falls ja wie? Zwei Anmeldeformulare für jede Person eins oder doch nur eine Anmeldung mit Beiblatt?</p> <p>Hoffe Ihr habt wieder mal einen guten Tipp für mich.</p> <p>Gruß Tobias</p>
Tommy123 06.02.2014 16:36	<p>Welche Tätigkeiten denn? Erbringung von Rechtsanwaltsdienstleistungen?</p> <p>§ 6 Abs. 1 GewO:</p> <p>Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf die Fischerei, [...] auf die Tätigkeit der Rechtsanwälte und Notare...</p> <p>Also keine Anzeigepflicht für Rechtsanwälte, sollten die doch eigentlich wissen :)</p>
René Land 06.02.2014 17:00	<p>Hallo in die Runde,</p> <p>In § 1 Abs. 1 Satz 1 PartGG heißt es: "Die Partnerschaft ist eine Gesellschaft, in der sich Angehörige Freier Berufe zur Ausübung ihrer Berufe zusammenschließen".</p> <p>Sie ist somit nicht in der Lage ein Gewerbe zu betreiben. Üben die Partner neben ihrer freiberuflichen Tätigkeit in der Partnerschaft zusätzlich ein Gewerbe aus, wird letzteres definitiv in einer anderen Unternehmensform betrieben.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>R. Land</p>
Hoordak 07.02.2014 10:35	<p>Vielen Dank!</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: